

UNTERSUCHUNGEN UEBER DIE PRAEMONSTRATENSER-GEWOHNHEITEN

VIERTER ABSCHNITT

ENTSTEHUNG DER PRÄMONSTRATENSER-GEWOHN- HEITEN

Summarium.

S. Norberto adhortante inter 1126-1131 prima Consuetudinum redactio (Px.), ut unitati Ordinis collapsae consuleretur, Magdeburgi ab Hugone Fossensi concepta et a Capitulo generali Praemonstratum convocato approbata fuit; secunda redactio (Pw.) non authentica circa annum 1150 orta ignoto auctori debetur; tertia demum (Pm.) et ipsa genuina circa 1200 Praemonstrati originem sumpsit.

Nachdem wir im letzten Kapitel erörtert haben, dass die von Martène und v. Waefelghem veröffentlichten Ausgaben auf eine ältere Redaktion zurückgehen müssen, auf der die beiden genannten Texte, vom andern unabhängig, fussen, so haben wir jetzt der Frage näher zu treten, wann und wo diese ursprüngliche Abfassung unserer Gebräuche entstanden ist.

Versuchen wir erst die Entstehungszeit dieser in Frage kommenden Redaktion annähernd zu bestimmen. Dazu bietet uns das 74. Kapitel der Edition-van Waefelghem einen Anhaltspunkt. Oben haben wir schon dargelegt, dass dies Kapitel den ursprünglichen Konversenverordnungen angehängt wurde (1). Wenn wir nun bestimmen können, in welcher Zeit dies Kapitel entstanden ist, so wissen wir damit zugleich, wann die ersten Anordnungen betreffs der Konversen erlassen sind. Und da diese wiederum einen Untertheil der ganzen Sammlung der Gewohnheiten bilden, können wir infolgedessen leicht auf die Entstehungszeit der ursprünglichen Redaktion unserer Gebräuche schliessen.

Das 74. Kapitel nun steht in enger Beziehung zu einem Brief des hl. Bernhard (2). Der Prämonstratenserabt von Cuissy wandte sich nämlich ungefähr im Jahre 1130 an den hl. Bernhard mit der Bitte,

(1) Siehe 3. Abschnitt.

(2) Vgl. E. Hoffmann, a. a. O., S. 61 f.

er möchte ihm raten, was zu tun sei, wenn Frauen ihr Getreide auf einer Mühle mahlen lassen wollten, die von Laienbrüdern bedient würde. Darauf antwortete Bernhard, dass man dann entweder den Frauen einfach den Zutritt zur Mühle untersagen solle, oder die Mühle von Fremden bedienen lasse, oder sie überhaupt aufgebe (1).

Nun lesen wir in Pw. 74: "Frauen dürfen nicht auf unsere Mühlen kommen, um das Getreide mahlen zu lassen, und wenn sie trotzdem mit Aufdringlichkeit und Gewalt das Korn bringen wollen, so wird es ihnen einfach nicht gemahlen". Es ist wohl anzunehmen, dass diese Bestimmung in der vom hl. Bernhard gegebenen Antwort aus dem Jahre 1130 enthalten ist und auf dessen Rat zurückgeht.

Um das Jahr 1130 also tauchte diese Schwierigkeit spezieller Art im Orden auf. Hieraus dürfte sich ergeben, dass die Hauptbestimmungen betreffs der Konversen vor dieser Zeit erlassen wurden (denn das 74. Kapitel ist, wie gesagt, ein nachträglich hinzugefügter Beschluss). Und da diese Bestimmungen nur einen Unter-
teil sämtlicher Satzungen bildeten, wird die erste Abfassung dieser Satzungen ebenfalls vor dieser Zeit (ungefähr 1130) stattgefunden haben.

Nur ist es sonderbar, dass der Abt von Cuissy den hl. Bernhard um Rat fragte, während doch der hl. Norbert noch am Leben war, und Hugo, der Abt von Prémontré, die oberste Leitung des Ordens in Händen hatte. Dieses hängt wohl damit zusammen, dass der Orden damals eine Krisis durchmachte, worauf wir aber hier nicht näher eingehen können (2).

Einen zweiten Anhaltspunkt zur Datierung dürfte man bei Pw. 58. finden. Im grossen und ganzen ist dieses Kapitel bekanntlich den Cluniacenser-Gewohnheiten entnommen. Nur begegnet man da einem Satz, der ohne Zweifel vom Redaktor hinzugefügt worden ist. In engem Anschluss an seine Vorlage handelt er da nämlich über den Fall, was zu tun sei, wenn nach der Wandlung in der Messe eine Fliege oder Spinne in den Kelch fiel. Dann fährt er aber selbständig weiter: "Wenn er aber stützend auf seinen Glauben dasjenige, was hineingefallen ist, mitgeschluckt hat, so danke er Gott, doch wenigen ist solche Kraft gegeben".

(1) *S. Bernardi opera* hrsg. von J. Mabillon, Bd. I, Sp. 121. Mailand, 1850.

(2) Vgl. Ch. Taiée, *Prémontré, étude sur l'abbaye de ce nom, sur l'ordre qui y a pris naissance, ses progrès, ses épreuves et sa décadence (1120-1793)*. *Bulletin de la société académique de Laon*, Bd. XIX, [1873], S. 135.

Est ist wohl sicher, dass sich dies auf ein Ereignis aus dem Leben des hl. Norbert bezieht (1). Zugleich ist es aber mehr als wahrscheinlich, dass dieser Satz niedergeschrieben wurde, als Norbert noch am Leben war. Denn wenn er schon gestorben wäre, würde man erwarten, dass der Redaktor bestimmter an dies Ereignis aus dem Leben seines verehrten Meisters angeknüpft hätte. Dass er dies nicht getan hat und über eine Anspielung nicht hinausgekommen ist, könnte als Beweis angeführt werden, dass die Redaktion während Norberts Lebenszeit zu Stande kam.

Bevor wir die Frage nach dem Autor und dem Entstehungsort unserer Gewohnheiten ins Auge fassen, müssen wir auf einige Ergebnisse vorausgegangener Kapitel zurückgreifen.

Oben haben wir gesehen, dass unseren Gebräuchen Cistercienser- und Hirsauer-Satzungen zu Grunde liegen. Beachtenswert nun ist, dass man in der Geschichte der Architektur zur gleichen Schlussfolgerung gekommen ist, insofern die Prämonstratenser für die Errichtung ihrer Klosterkirchen bald Cistercienser-, bald Hirsauertypen anwandten (2). So ist Cisterciensereinfluss nachweisbar in der Abtei von St. Martin in Laon, Rommersdorf, Dommartin, Delapais und Hirsauereinfluss bei den Kirchen von Oberzell, Germerode, Windberg, in der bei Tangermünde an der Elbe gelegenen Kirche von Jerichow, und den dänischen Klöstern (3).

Wie erklärt man sich nun diese Zusammensetzung von Cistercienser und Hirsauer Elemente?

(1) *Vita S. Norberti* hrsg. von R. Wilmans, a. a. O., S. 672: *Postmodum cum, jejuniis et vigiliis affectus, in cripta quadam missarum sollempnia celebraret, consecrato jam corpore et sanguine dominico, aranea non modicae quantitatis in calicem lapsa est. Quo viso obstupuit sacerdos, vitam et mortem prae oculis habens, sed ne aliquod sacrificii praeparati faceret dispendium, magis elegit subire periculum, et hausit quicquid erat in calice. Peracto autem officio, dum mori se crederet, ante altare exitum suum, quem expectabat a loco immotus Domino precibus commendabat. Et ecce pruritu narium provocatus dum scalperet, subita sternutationis commotione aranea integra per nares ejus exussa est. In qua re et fides ejus in Deum et in eum Dei benignitas apparuit.* — Vgl. *De S. Norberto* hrsg. von D. van Papenbroeck, a. a. O., S. 825.

(2) A. Springer, *Handbuch der Kunstgeschichte*, Bd. II, S. 144 u. 179. Leipzig, 1919. — Vgl. S. Beissel, *Die Baugeschichte der Kirche des hl. Victor zu Xanten*, S. 48 (Ergänzungshefte zu den "Stimmen aus Maria-Laach", H. 23-24). Freiburg, 1883. — O. Baer, *Die Hirsauer Bauschule*, S. 106. Freiburg, 1897.

(3) G. Dehio und G. von Bezold, *Die kirchliche Baukunst des Abendlandes*, Bd. I, S. 209, 526. Stuttgart, 1884. — F. Seesselberg, *Das Prämonstratenser-Kloster Delapais auf der Insel Cypern*. Berlin, 1901. — V. Lorenzen, *De Danske Praemonstratenserklostres Bygningshistorie*. Kopenhagen, 1925.

Im Leben des hl. Norbert gibt es bekanntlich viele Berührungspunkte mit dem hl. Bernhard, besonders seitdem beide nach der streitigen Papstwahl vom Jahre 1130 auf Seite Innocenz des II. traten (1). Ihre Freundschaft aber datiert schon aus früherer Zeit, vielleicht seit der Gründung des Prämonstratenserordens (1120). Als sicheres Datum kommt das Jahr 1124 in Betracht, wo der hl. Bernhard bei der Gründung von St. Martin in Laon anwesend war (2).

Ist es also nicht schwierig, freundliche Beziehungen zwischen Bernhard und Norbert zu erkennen, so lässt sich auch ein freundschaftliches Verhältnis zwischen Norbert und einem Hirsauer Abt nachweisen.

Im Jahre 1098 berief nämlich das Kloster Berge bei Magdeburg einen Abt, Hildibold, aus der Abtei Hirsau, und änderte dabei zugleich seine Gewohnheiten, sodass es von da an der Hirsauer Reform angehörte. Der Nachfolger Hildibolds, Hugo, war ebenfalls ein Hirsauer. Nach dessen Tod, im Jahre 1119, wurde Arnold als Abt gewählt (3).

Dieser Abt Arnold war eine bedeutende Persönlichkeit. Er genoss grosses Ansehen bei den Magdeburger Domherren und nahm unter der Magdeburgischen Geistlichkeit eine hervorragende Stellung ein. Er war ernstlich bestrebt, die Hirsauer Regel in Norddeutschland weiter zu verbreiten. Die Kollegiatskirchen in Ballenstedt und Ammensleben, das Frauenstift zu Königsutter, das Kloster zu Stolpe an der Peene wurden unter seiner Regierung mit Bergischen Mönchen besetzt (4).

Mit diesem Arnold nun stand Norbert in engster Beziehung, und zwar von der Zeit ab, da er zum Erzbischof von Magdeburg gewählt wurde (1126). Abt Arnold war es, der die Wahl Konrads von Querfurt verhinderte und die Erhebung Norberts auf den erzbischöflichen Stuhl von Magdeburg begünstigte (5). Im Kloster Berge übertrug Norbert im Jahre 1129 das Kloster U. L. F. an die Prämonstratenser (6). Als er infolge eines Aufstands die Stadt ver-

(1) Vgl. Madelaine, *S. Bernard et S. Norbert*. Caen, 1878.

(2) G. van den Elsen, a. a. O., S. 67 f., 148 f.

(3) Vgl. H. Holstein, *Urkundenbuch des Klosters Berge bei Magdeburg*. Einleitung, S. VII (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete, Bd. IX). Halle, 1879.

(4) Ebd., S. VIII.

(5) Ebd.

(6) Ebd., S. 13, Urk. 22.

lassen musste, flüchtete er zu seinem Freund Arnold (1). Und als er während der Krankheit in den letzten Monaten vor seinem Tode nur noch kurze Ausgänge sich gestatten konnte, besuchte er seine Mitbrüder im Marienstift oder die Abtei Berge in der Vorstadt (2). Es hat somit allen Anschein, dass das Hirsauer Element mittels dieses Klosters in unsere Ordenssatzungen hereingebracht wurde.

Hiermit dürfen wir uns aber nicht begnügen. Denn aus dem II. Kapitel ergab sich auch, dass unsere Satzungen Abhängigkeit von der Redaktion Bernhards von Cluni (*Ordo Cluniacensis*) aufweisen. Da stellt man sich dann sofort die Frage, ob sich in den Gewohnheiten von Berge neben den Hirsauer-Gebräuchen noch eine ältere Cluniacenser Schicht vermuten lässt. Sehen wir uns deshalb die Geschichte des Klosters Berge etwas näher an.

Es wurde im Jahre 961 von Otto I. gegründet. Woher der erste Abt und seine Mönche kamen, ist nicht überliefert. Sieben Jahre später (968) nahm es die Mönche des aufgehobenen Moritzklosters auf, ohne dadurch jedoch Aenderung in seiner Verfassung zu erfahren (3). Im Jahre 1034 aber wurde Sidagus aus dem Kloster Hersfeld zum Abt gewählt (4). Hersfeld war gerade in dieser Zeit Cluniacensisch reformiert worden. Im Jahre 1031 nämlich setzte der energische Stabloer Abt, Poppo, ein Schüler von Richard von St. Vannes, einen neuen Abt, Rudolf, in Hersfeld ein, der bis dahin die Propstwürde in Stablo bekleidet hatte. Hersfeld begann infolgedessen aufzublühen und konnte bald die Cluniacenser Richtung weiter verpflanzen. Drei Jahre später (1034) sandte es schon zwei Mönche nach Magdeburg, von denen der eine, Albuin, als Abt von Nienburg, der zweite, Sidagus, als Abt von Berge berufen wurde (5).

(1) G. Hertel, *Leben des hl. Norbert*, S. 80 (Die Geschichtsschreiber der deutschen Vorzeit, XII. Jahrh., Bd. XIII). Leipzig, 1881.

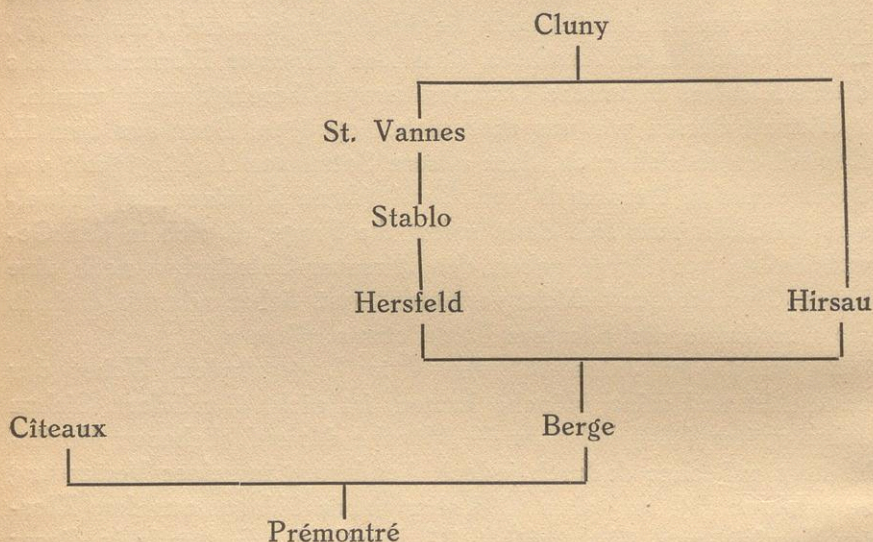
(2) Ebd., S. 87, Anm. 1.

(3) Vgl. H. Holstein, *Die Anfänge des Klosters Berge bei Magdeburg. Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg*, Bd. V, [1870], S. 313 ff.

(4) *Gesta abbatum Bergensium* hrsg. von H. Holstein, ebd., S. 375.

(5) P. Ladewig, *Poppo von Stablo*, S. 95. Berlin, 1883. — Seit 1134 verwaltete Abt Arnold von Berge auch die Abtei Nienburg; vgl. *Gesta abbatum Bergensium*, S. 378.

Wenn wir nun die Abhängigkeitsverhältnisse graphisch vorzustellen versuchen, bekommen wir das folgende Schema :



Zu bedauern ist es, dass das reiche Archiv des Klosters Berge infolge mancher Zerstörungen fast vollständig verloren gegangen ist (1). Vielleicht findet sich in den Archiven eines von Berge aus besetzten Klosters (Ballenstedt, Ammensleben, Königslutter und Stolpe) diejenige Redaktion der Berger Gebräuche, welche sowohl aus den Satzungen der Hirsauer als den Bestimmungen des Ordo Cluniacensis und der Aachener Regel zusammengesetzt wäre.

Obwohl unsere Satzungen noch zu Lebzeiten Norberts entstanden sind, und in letzter Linie seinen Beziehungen mit Cîteaux und Berge ihren Ursprung verdanken, so glauben wir dennoch nicht, dass wir den Stifter des Prämonstratenserordens als den eigentlichen Redaktor unserer Gewohnheiten ansehen dürfen. Eine solche Annahme würde nämlich nicht mit den damaligen Verhältnissen im Orden übereinstimmen, wie sie uns in Norberts Lebensbeschreibungen überliefert wurden (2).

(1) H. Holstein, *Urkundenbuch des Klosters Berge*, a. a. O., Einleitung, S. XIV.

(2) Die Untersuchung nach dem historischen Wert der Vita A (M G H., SS, Bd. XII, S. 663) und Vita B (AA. SS., Juni, Bd. I, S. 809) kann nicht als abgeschlossen gelten. Am besten referiert bezüglich dieser Frage O. Mannl, Zur Literatur über den heiligen Norbert. *Literarischer Handweiser*, Bd. XXIX,

Es zeigte sich bald, dass die Wahl Norberts zum Erzbischof von Magdeburg die grösste Gefahr für die Entwicklung des Ordens in sich schloss. Über die Strenge der zu befolgenden Lebensweise standen sich die Meinungen scharf gegenüber. Norbert selbst, der gerade durch seine Anwesenheit die Einheit hätte erhalten können, war zu weit von Prémontré entfernt, als dass er noch entscheidend in dieses Gewirr von Meinungen hätte eingreifen können. Die Auflösung der jungen Stiftung stand nahe bevor.

Unter diesen Umständen beschloss Norbert, in Prémontré einen neuen Oberen wählen zu lassen. Die Wahl fiel auf den von Norbert empfohlenen Hugo von Fosses, der zur Zeit in Magdeburg weilte. Bald darauf rief dieser die Aebte zusammen, mit denen er von nun an alljährlich an einem bestimmten Ort zusammenzukommen beschloss (1).

Notgedrungen musste Norbert also die Oberleitung des Ordens aus der Hand geben. Der Neugewählte sollte mit den übrigen Aebten über die Meinungsverschiedenheiten beraten, um die bedrohte Einheit im Orden wiederherzustellen.

Norbertus wäre aber ein schlechter Menschenkenner gewesen, wenn er, ohne die Ordenverhältnisse in Frankreich genauer zu kennen, in Magdeburg Bestimmungen erlassen und ohne weiteres all seinen Untergebenen vorgeschrieben hätte. Dadurch wäre auch eine Zusammenberufung der Aebte, um der inneren Zersetzung des Ordens zu steuern (*convenire* [Hugo] *statuit pro resarcienda dissolutione ordinis*), durchaus zwecklos geworden.

Man wird also dem Abt von Prémontré, Hugo von Fosses, den grössten Anteil an der Abfassung der Satzungen einräumen müssen. Er hatte ja den Vorsitz auf dem Generalkapitel; er beriet sich mit den Aebten über den einzuschlagenden Weg, um der Auflösung des Ordens vorzubeugen. Natürlich wird er den Aebten auch die Ansichten Norberts unterbreitet haben, welche

[1890], Sp. 297. — Für uns aber kommt hier ein Bericht aus dem zweiten Teil der Vita A in Betracht, dessen Zuverlässigkeit nicht bestritten worden ist. Vgl. hierzu: G. Hertel, *Zur Lebensbeschreibung des Erzbischofs von Magdeburg. Forschungen zur deutschen Geschichte*, Bd. XX, [1880], S. 590. Die einschlägige Stelle in der Vita B (*Acta SS., Juni*, Bd. I, S. 852) macht durchaus den Eindruck, als ob sie eine Ueberarbeitung eines älteren Berichtes wäre.

(1) *Vita S. Norberti* hrsg. von R. Wilmans, a. a. O., S. 696. — Vgl. Hermann von Laon, ebd., S. 657. — In der Bestätigungsbulle v. J. 1126, (*J. Le Paige*, a. a. O., S. 392) sind 9 Niederlassungen erwähnt.

er während seines Aufenthaltes in Magdeburg Gelegenheit hatte kennen zu lernen.

Vom Stifter des Ordens rühren also die Richtlinien her. Hugo aber hat diese planmässig ausgearbeitet. Das Generalkapitel schliesslich hat diese Arbeit genehmigt.

Dies muss nach 1126 geschehen sein, als Norbert den erzbischöflichen Stuhl von Magdeburg bestieg. Als "terminus ante quem" haben wir oben ungefähr das Jahr 1130 angegeben. Genauer ausgedrückt muss es *vor 1131* heissen. Denn in diesem Jahr wird das Kloster U. L. F. zu Magdeburg dem Erzbischof von Magdeburg und dessen Nachfolgern untergeordnet und hat sich nur diesem gegenüber zu verantworten (1).

Man traut kaum seinen Augen, wenn man diese Bulle vor sich sieht. Und dennoch darf man an ihrer Echtheit kaum zweifeln. Denn obwohl sie uns nur in einer Abschrift von einer beglaubigten Kopie erhalten ist, so finden wir sie doch, dem Inhalt nach, von Papst Alexander III. bestätigt (2).

Die letzte Bulle belehrt uns noch überdies, dass Norbert den Magdeburgern diejenige Kleidung liess, welche man vor der Ueberweisung dieses Klosters an die Prämonstratenser dort zu tragen pflegte, und ferner, dass die von Norbert getroffenen Einrichtungen unversehr beibehalten werden sollten.

Dies stimmt überein mit einem Bericht aus der Chronik des Klosters Gottesgnaden (gestiftet 1131), wo es heisst, dass Norbert in Sachsen nicht nur Pröpste oder Verwalter anstellte, sondern auch in Bezug auf Kleidung und Liturgie abweichende Vorschriften erliess (3).

(1) *Ipsam quoque ecclesiam beatae Virginis in ea libertate manere decernimus, ut ad neminem nisi ad te, frater carissime Norberte, et ad tuos successores, Magdeburgenses archiepiscopos, respectum habeat, et nullius indebitae subjectionis onere praegravetur seu suae libertatis fulta privilegio suo dumtaxat archiepiscopo de qualibet causa respondeat.* G. Hertel, *Nachlese zu den Urkunden des Klosters U. L. F. Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg*, Bd. XIV [1879], S. 107. — Ph. Jaffé-W. Wattenbach, *Reg.* f. 464.

(2) *Norbertus in ea [ecclesia] religiosos... statuit... Deo perpetuo servituros, ita quod ad neminem nisi ad se [archiepiscopum] et suos successores respectum haberent... Ecclesiam vestram in eo statu et libertate manere decernimus, in qua ipsam praefatus Norbertus archiepiscopus statuit et eadem ecclesia hactenus noscitur permansisse.* G. Hertel, *Urkundenbuch des Klosters U. L. F. zu Magdeburg*, S. 45 (*Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete*, Bd. X). Halle, 1878. — Ph. Jaffé-W. Wattenbach, *Reg.* 14321.

(3) *[Norbertus] praepositum illi loco [Gratiae Dei] primum ordinavit...*

Es ist mithin deutlich, dass Norbert in seinen letzten Lebensjahren andere Ansichten über das Verhältnis zwischen Kloster und Diözesangewalt vertrat und infolgedessen sich genötigt sah, das Prinzip der Uniformität weniger streng durchzuführen, als es in den ursprünglichen Satzungen, im Anschluss an die *Charta caritatis*, formuliert worden war.

Wir wollen damit aber ganz und gar nicht behaupten, dass Norbert seine früheren Einrichtungen verleugnete. Eine solche Auffassung wäre durchaus unhaltbar, weil nämlich diese neueren Ansichten Norberts schon bei der Gründung des Ordens wenigstens im Keime vorhanden waren. Denn als Norbert die ersten Niederlassungen zu Prémontré, Laon und Floreffe gründete, wurde dem Bischof ein bedeutender Anteil an der Absetzung eines Abtes eingeräumt (1).

Ganz anders war dies bei den Cisterciensern. Selbstverständlich wurde auch von ihnen die Diözesangewalt anerkannt. Jedoch enthielt die *Charta caritatis*, welche die bischöfliche Genehmigung erhalten musste, bevor man zur Klostergründung schritt (2), nichts weniger, als dass der Bischof sich in die inneren Ordensangelegenheiten überhaupt nicht zu mengen hatte. Ferner muss noch hervorgehoben werden, dass Norbert über die Verordnungen der *Charta* hinausging, als er auch diejenigen vom Besuch des Generalkapitels dispensierte, die für den Fall, dass sie dem Bischof oder Erzbischof gehorchen mussten, verhindert waren (3).

Zu bestimmten Ansichten über die Exemption konnte Norbert erst kommen, seit er selbst die bischöfliche Gewalt innehatte und zwar um so mehr, als er mit dem Kreis von Männern in engere Beziehungen trat, die, wie Konrad von Salzburg und Gerhoh von Reichersberg, eine tiefgehende Reform des Weltklerus anstrebten.

Leider verhinderte ein allzufrüher Tod den Ordensstifter, seine weitgreifenden Pläne durchzusetzen. Todkrank bat er einen Ka-

omnem eis regularium consuetudinem secundum traditionem beati Augustini in vestibis, exceptis paucis specialibus, sicut et in Magdeborch fecerat, indulsit, ut videlicet nigras cappas et superpellica desubtus portarent et tunicas satrochiis tegerent, tenorem autem cantandi et in horis canonicis juxta consuetudinem majoris ecclesiae in Magdeborch et saecularium clericorum, secundum quam ipse primum apud Xantum informatus erat, observarent. Chronicon Gratiae Dei hrsg. von H. Papst. MGH., SS., Bd. XX, S. 688.

(1) Vgl. J. Lepaige, a. a. O., S. 419; C. Hugo, *Ordinis Praemonstratensis Annales*, Bd. I. Probationes, Sp. 42 u. 51.

(2) Ph. Guignard, a. a. O., S. 79.

(3) Siehe I. Abschnitt.

noniker der Domkirche, Konrad von Querfurt, der nach ihm den erzbischöflichen Stuhl von Magdeburg bestieg, für seine letzte Stiftung, Gottesgnaden, sorgen zu wollen und alles in feste Form und Gestalt zu bringen (1).

Arn von Reichersberg, der Bruder Gerhohs, spottete über die Aenderung in Norberts Auffassung bezüglich der Kleidung. Er meinte die anfänglichen Anordnungen Norberts jugendlichem Novizen-Eifer, seine späteren dagegen den gereiften Ansichten eines Greises zuschreiben zu müssen, ohne zu bedenken, dass Norbert schon 40 Jahre alt war, als er seinen Orden gründete, und im mittleren Alter — er zählte erst 54 Jahre — zu Grabe getragen wurde (2).

Hierin aber hatte Arn allerdings Recht, dass es der unzeitige Tod Norberts war, der ihn verhinderte, eine Reorganisation in seinem Orden durchzuführen. Ihm pflichtete die Chronik der Magdeburger Erzbischöfe bei, indem sie dessen plötzliches Hinscheiden bedauerte, und darin die Ursache erblickte, weshalb die meisten Pläne des Erzbischofs scheiterten oder doch nicht zur vollen Entwicklung gelangten (3).

Als Hauck über die Ursachen handelte, warum das Generalkapitel bei den Prämonstratensern nicht die gleiche Bedeutung wie bei den Cisterciensern hatte, wies er u. a. auf den Gegensatz im Orden hin, der besonders bei den deutschen Klöstern gegen die Zentralisierung der Leitung bestand. Hauck erklärte dies dadurch,

(1) *Chronicon Gratiae Dei*, a. a. O., S. 689.

(2) *Scutum canonicorum regularium* hrsg. von R. Duellius: J. Migne, P. L. Bd. 194, Sp. 1519: *Pater Norbertus, lanearum tunicarum in clero inductor, idem ipse suae institutionis postmodum exstitit corrector. Etenim cum esset junior, cingebat se et ambulabat, ubi volebat, sicque per novitium fervorem et juvenile animi robur in illam simulationem adductus est; cum autem senuisset, jam factus etiam archiepiscopus, ecclesiae cedens auctoritati simul et antiquae consuetudini, tamquam cinctus ab alio tunicas ipse lineas accepit, simul et suis, qui sibi praesentes erant discipulis, ut eis vestirentur, praecepit, volens hoc ipsum in toto suae institutionis clero effecisse, sed morte praeventus est, et a multis recepta consuetudo subito auferri non potuit.*

(3) *Gesta archiepiscoporum Magdeburgensium* hrsg. von W. Schum. MGH., SS, Bd. XIV, S. 414: *Denique solus omnium antecessorum suorum veterem structuram, quam Otto Cesar Magnus magnifice erexerat, ipse, nescio an spe audientiori seu studio devotiori, edificare aggressus, perficere magnopere optavit, sed mors immatura interveniens haec sicut pleraque ejus incepta annihilavit... Taliter heu! dolenda mortis sorte et insperata subtractus est nobis tamquam flos subito decidens vir ille memorabilis, ille praedicator egregius vir, inquam, ecclesie necessarius et desiderabilis...*

dass die Prämonstratenser infolge ihrer seelsorglichen Tätigkeit enge in die Gemeinde- und Diözesanverhältnisse verflochten waren (1).

Aus der obigen Erörterung geht aber hervor, dass der Gegensatz im Orden schon während Norberts Lebenszeit vorhanden war, und um so schärfer zum Ausdruck kommen musste, je mehr die Magdeburger geneigt waren, die letzten Absichten Norberts als dessen Testament in Ehren zu halten, während die Prämonstratenser kaum daran denken konnten, die soeben von Hugo in Frankreich wiederhergestellte Einheit aufs Spiel zu setzen.

Auf beiden Seiten versuchte man energisch, den Sieg zu erringen.

Ein gewichtiges Dokument bezüglich dieses unerfreulichen Streites wurde von v. d. Elsen zum ersten Mal herausgegeben, nämlich ein Brief Hugos von Soissons, den er an die Norbertiner-Versammlung in der Nähe von Coblenz gerichtet hatte (2).

In diesem Brief ermahnte Hugo von Soissons, der ein Freund Norberts war, die Aebte und Pröpste zur Eintracht. Vor allem müssten sie die Einheit wahren, welche in der gemeinschaftlichen Ausübung der Tugenden bestehe. Die übrigen Gesetze und Vorschriften aber, welche nicht von Gott, sondern von den Menschen herrühren, müssten sie nie auf Kosten der ersteren festhalten. Damit meinte Hugo von Soissons einen Ausgangspunkt gefunden zu haben, um über die Kleidung sprechen zu können, und, mit Hinweis auf Norberts letzte Anordnungen, für die Magdeburger einzutreten.

Wenn Wigger, der Prämonstratenser-Bischof von Brandenburg, der Führer der Magdeburger Richtung, die unbeugsame Haltung der anderen Richtung geahnt hätte, so wäre er der letzte gewesen, um in der Nähe von Koblenz eine Versammlung einberufen und Hugo von Soissons eine Verteidigungsschrift zusammenstellen zu lassen.

Denn Hugo von Fosses, der Abt von Prémontré, hatte es noch zur Lebenszeit des hl. Norbert, im Jahre 1134, dahin zu bringen gewusst, dass Papst Innocenz II. nicht nur die Einrichtungen Prémontrés den übrigen Klöstern als Muster ausdrücklich vorschrieb, sondern auch die Generalkapitel zu Prémontré abzuhalten gebot. Leider steht das Original dieser Bulle nicht zu unserer Verfügung,

(1) A. Hauck, a. a. O., Bd. IV, S. 380.

(2) G. van den Elsen. a. a. O., S. 395. — Vgl. *Histoire littéraire de la France*, Bd. XII, S. 296.

sodass wir nur auf einen Abdruck derselben bei Lepaige (1) oder bei Migne (2) angewiesen sind.

Wenn wir die Urkunde so, wie sie uns dort vorliegt, auf die inneren Merkmale untersuchen, so erregt der Inhalt, abgesehen von der Stelle *juxta ordinationem bonae memoriae Norberti Magdeburgensis archiepiscopi* keinen Verdacht. Zu diesen Worten ist jedoch zu bemerken, dass der Ausdruck *bonae memoriae* zwar gewöhnlich, aber keineswegs ausschliesslich von Verstorbenen gebraucht wird (3). Wenn man sich ferner die Form (Protokoll und Kontext) ansieht, so entspricht die Urkunde auch in dieser Hinsicht der zu dieser Zeit an der päpstlichen Kurie herrschenden Abfassungsweise von feierlichen Privilegien.

Die Datierung könnte Bedenken erregen, weil bei der Umrechnung die Indiktion und das Pontifikatsjahr sich mit dem Inkarnationsjahre nicht leicht vereinbaren lassen. Jedoch muss man vor Augen halten, dass zur Zeit Innocenz II. mitunter die Pisaner Jahresberechnung (Anfang 25. März *vor* unserem Jahresanfang) angewandt wurde (4). Ferner hielt der Papst sich vom 16. November 1133 bis 28. Februar 1137 zu Pisa auf (5). Der Kanzleibeamte konnte infolgedessen ganz richtig *Incarnationis Dominicae anno millesimo centesimo tricentesimo quinto* schreiben, obwohl die Indiktion und das Pontifikatsjahr nach unserer Zeitrechnung 1134 fordern würden.

Allerdings fehlen im Schluss-Protokoll der Inhalt der Rota und das "Bene valet", wie auch das "Subscripsi" hinter den Unterschriften des Papstes und der Kardinäle. Jedoch genügt dies nicht, um Zweifel an der Echtheit der Bulle aufkommen zu lassen, sondern rührt dies m. E. einfach daher, dass Lepaige keinen Wert darauf legte, die Urkunde so genau herauszugeben, wie das zu unserer Zeit Sitte ist. So glauben wir es ebenfalls der Ungenauigkeit von Lepaige zuschreiben zu müssen, dass *Innocentius Ecclesiae Catholicae episcopus* statt *Innocentius Catholicae Ecclesiae episcopus* gedruckt wurde.

(1) J. Lepaige, a. a. O., S. 622. — Ph. Jaffé-W. Wattenbach, Reg. 7654.

(2) J. Migne, P. L., Bd. 179, Sp. 204.

(3) O. Oppermann, *Untersuchungen zur nordniederländischen Geschichte des 10. bis 13. Jahrhunderts*, Bd. I, S. 75 (Bijdragen van het Instituut voor Middeleeuwsche Geschiedenis der Rijksuniversiteit te Utrecht, Dl. III). Utrecht, 1920.

(4) Ph. Jaffé-W. Wattenbach, Bd. I, S. 840.

(5) Ebd., Reg. 7636-7829.

Wenden wir uns nunmehr den Unterschriften der Kardinäle zu (1), so ist es sehr gut möglich, dass die erwähnten Kardinäle zur Zeit der Aufstellung des Privilegs alle in der Umgebung des Papstes zu Pisa sich aufhielten. Jedenfalls begegnen wir allen im Gefolge des Papstes zwischen dem 2. September 1133 (2) und 9. Juni 1134 (3). Nur die Unterschrift des *Joannes presbyter cardinalis sanctae Romanae Ecclesiae* könnte einige Schwierigkeiten verursachen, einmal deshalb, weil bei Jaffé-Wattenbach behauptet wird, dass dieser Kardinal das letzte Mal am 11. Januar 1134 unterschreibt (4), und dann, weil er sich nur *presbyter cardinalis sanctae Romanae Ecclesiae* nennt, ohne die Titelkirche anzugeben. Jedoch unterschreibt sein Nachfolger Bernardus erst am 27. Januar 1137 (5), sodass es nicht ausgeschlossen ist, dass der genannte Joannes zur Zeit, als unsere Urkunde ausgestellt wurde, noch am Leben war. Was aber die zweite Schwierigkeit anbelangt, so begegnet man auf Schritt und Tritt einem Kardinal-Priester Guido, der sich schon damit zufrieden stellt, dass er sich nur als einen *indignus sacerdos* oder *indignus presbyter* (6) bezeichnet. Man muss sich nur wundern, dass bei Jaffé-Wattenbach, wo die Echtheit unserer Urkunde doch nicht bestritten ist, die Unterschrift des Kardinals Joannes nicht berücksichtigt und infolgedessen der 11. Januar 1134 schon als Endtermin seines Auftretens angesehen wurde.

Schliesslich könnte es noch auffallen, dass die Unterschriften nicht in einer bestimmten Ordnung aufeinander folgen. Nun ist es allerdings wahr, dass in späterer Zeit eine strenge Ordnung und Scheidung bei den Unterschriften der Kardinal-Bischöfe-, Priester und-Diakone festgehalten wurde; jedoch ist das noch nicht der Fall unter dem Pontifikat Innocenz II. (1130-1143). Denn wenn man sich die Unterschriften derjenigen Urkunden anschaut, welche dieser Papst z. B. in Pisa ausstellte (16. Nov. 1133-28. Febr. 1137),

(1) Vgl. B. Katterbach-W. Peitz, *Die Unterschriften der Päpste und Kardinäle in den Bullae majores vom 11. bis 14. Jhdt.*, in "Miscellanea Francesco Ehrle", *Scritti di Storia e Paleografia*, Bd. IV, S. 178, 199 ff. (Studi e testi, Bd. 40). Rom, 1924.

(2) Ph. Jaffé-W. Wattenbach, Reg. 7635. — J. Migne, *P. L.*, Bd. 179, Sp. 190.

(3) Ph. Jaffé-W. Wattenbach, Reg. 7655; — J. Migne, *P. L.*, Bd. 179, Sp. 206.

(4) Bd. I, S. 840.

(5) Ebd.

(6) J. Migne, *P. L.*, Bd. 179, Sp. 244 und 319.

so sieht man, wie manche Urkunden den gleichen Mangel an Ordnung und Scheidung aufweisen (1).

Hugo von Fosses war ebensowenig als Wigger der Mann, um auf einem einmal eingeschlagenen Wege wieder umzukehren. Wir sehen, dass die in der Bulle vom Jahre 1134 enthaltenen Bestimmungen von päpstlicher Seite öfters wiederholt wurden, allerdings nicht ohne Hugos Zutun (2).

Wigger aber gab nicht nach. Als Hugo von Fosses sich im Jahre 1154 wiederum an den Papst wandte, wurde Wigger fälschlich mitgeteilt, dass der Abt von Prémontré nicht wohlwollend vom Papst empfangen worden wäre. Propst Ulrich von Steinfeld, der auf Hugos Seite stand, meinte dies in einem Brief an Wigger berichtigen zu müssen. Als schlagenden Beweis fügte er eine Abschrift der Bulle hinzu, welche Hugo bei dieser Unterredung mit dem Papst empfangen hatte. Sie enthielt u. a., dass alle die Aebte und Pröpste jährlich das Generalkapitel in Prémontré besuchen müssten, um dort über die gemeinschaftlichen Ordensangelegenheiten eifrig beraten zu können (*quatenus de communi utilitate ordinis diligentissime possitis pertractare*). Propst Ulrich meinte diese Bestimmung dem Wigger besonders ans Herz legen zu müssen. "Alle die Aebte, die bei Dir und in Sachsen wohnen, verlangen inbrünstig, dass Du, wenn möglich, zur nächsten Generalversammlung kommen mögest, in der Hoffnung, dass sie dort, stützend auf Deinen Rat und Beistand vieles zur Ehre Gottes und gemeinschaftlichem Nutzen besprechen können (*sperantes, quod... plura ad honorem Dei et communem utilitatem pertinentia ibi tractari et ordinari possint*)" (3).

Ob Wigger dieser Aufforderung Folge geleistet hat, muss dahin gestellt bleiben. Sicher ist, dass beide Richtungen gut anderthalb Jahrhunderte mehr oder weniger scharf einander gegenüber standen, um erst am Ende des 13. Jahrh. zu einer friedlichen Lösung zu kommen.

Noch ein anderer Grund veranlasste uns, den Ursprung und die Entwicklung der Gegensätze zwischen beiden Richtungen etwas ausführlicher zu skizzieren, weil wir dann leichter herausbringen

(1) Ebd., Sp. 207, 209, 225, 236, 247, 261, 266, 269, 271, 290, 297 und 300.

(2) J. Lepaige, a. a. O., S. 625 f.

(3) *Eine Briefsammlung des Propstes Ulrich von Steinfeld aus dem 12. Jahrhundert*, hrsg. von F. Roth, (Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins, Bd. XVIII [1896]), S. 289.

können, unter welchen Verhältnissen die Redaktion der von v. Waefelghem herausgegebenen Gewohnheiten (Pw.) erfolgte.

Man würde nämlich den Anfängen des Norbertinerordens kaum gerecht werden, wenn man für diese Zeit nur diese zwei Richtungen, Prämonstratenser und Magdeburger, im Orden unterscheiden wollte. Denn neben diesen Extremen bildete sich schon frühzeitig eine dritte Gruppe, welche ohne so eng zusammengeschlossen zu sein wie die ersten zwei, in bunter Mannigfaltigkeit die Kennzeichen einer Uebergangsform aufwies.

Dieser Gruppe gehörte z. B. das Kloster Steinfeld an. Zwar versichert Propst Ulrich (†1170), dass sein Kloster die Einrichtungen Prémontré's stets in Ehren halte, und dass es alle Bestimmungen der Zentralgewalt getreu ausführe und dies auch in Zukunft tun werde, doch beharrte Ulrich darauf, den Propstitel beizubehalten, obwohl dies doch gerade einer der streitigen Punkte war, wo Prämonstratenser und Magdeburger vom Anfang an auseinander gingen (1). So kann man auch nicht daran zweifeln, dass Kappenberg und Oberzell im allgemeinen den Prämonstratensern näher standen als den Magdeburgern. Jedoch kamen sie insofern mit den letzteren wieder überein, dass sie, in den ersten Jahrhunderten wenigstens, die Abtswürde ablehnten und nur Pröpste an ihrer Spitze haben wollten (2).

Anders machte es aber der Redaktor der Edition-van Waefelghem. An die Prämonstratenser Richtung schloss er sich insoweit an, als er den Abtstitel beibehielt; dagegen verrät er Neigung für die Magdeburger, wo er gleichsam verstohlen den Propstitel für einen untergeordneten Obern, den Prior, in Anspruch nimmt.

Denn Folgendes ist auffallend: Während der Redaktor in den zwei ersten Kapiteln vom *Prior* oder *Supprior* spricht, und dem 2. Kapitel die Ueberschrift *de priore* gibt, gebraucht er im 3. und 4. Kapitel die Worte *prior* und *praepositus* (bzw. *supprior* und *suppraepositus*) nebeneinander, um von daran stets (mehr als 50. Mal) *prior* im Urtext zu streichen und statt dessen *praepositus* zu schreiben. Zwar begegnet man in c. 7, 13, 37 und 59 dem Worte *prior* noch ein oder zwei Mal, dann ist aber — abgesehen von einem einzigen Fall, wo er sich im 59. Kapitel verschrieben hat — damit nicht eine Amtswürde, sondern nur einfach "der erste" gemeint.

Gar wenig Aufrichtigkeitssinn offenbart sich ebenfalls in einem

(1) Ebd., S. 302.

(2) Ebd., S. 306. — Vgl. C. Hugo, a. a. O., Bd. I, Sp. 467 u. 501.

Satze des 1. Kapitels, wo es heisst : *Abbas debet primum et proprium locum in dextro choro habere et ante albis indutos stare*. Der Streit zwischen Prämonstratensern und Magdeburgern ging nämlich auch hierüber, ob man die Mönchs-oder die Chorherrenkleidung tragen müsste. Die Prämonstratenser meinten, dass sie Norbert getreu folgten, wenn sie, wie die Mönche, die wollene Kleidung mit dem Skapulier (scapulare) anzogen, während die Magdeburger der Ansicht waren, dass sie kraft Norberts letzten Anordnungen die leinene Kleidung mit dem Chorhemd (superpellicium) zu tragen verpflichtet wären. Der Redaktor von Pw. aber bevorzugte das Wort "Albe". Die Prämonstratenser könnten ihm deswegen keinen Vorwurf machen. Denn auch die Mönche, besonders die Hirsauer, trugen alle bei festlichen Gelegenheiten, z. B. Prozessionen, über ihrer Kutte dieses Gewand. Auf der anderen Seite kam er aber auch zugleich damit den Magdeburgern entgegen, da der Gebrauch der Albe als ein Uebergang zur Einführung der Superpellicien angesehen werden konnte.

Schliesslich teilte er mit den Prämonstratensern den Grundsatz, dass man das Prinzip der Uniformität festhalten müsste, während er sich aber wieder den Magdeburgern näherte, wenn er, im Anschluss an die ursprüngliche Redaktion der Gewohnheiten, keinen bestimmten Sitz für die Abhaltung der Generalkapitel anerkannt wissen will.

Wir haben in dem Redaktor von Pw. also einen Mann vor uns, der weder der Prämonstratenser-, noch der Magdeburger-Partei angehörte. Er nahm eine Art Mittelstellung ein. Oben haben wir schon gesehen, dass sich zwischen den beiden extremen Richtungen eine gemässigte Partei gebildet hatte, und dass dazu u. a. der charakterfeste Ulrich von Steinfeld und dessen Anhänger gerechnet werden müssen. Dem Redaktor von Pw. aber lag es fern, sich zu dieser Richtung zu bekennen.

Es gab allerdings mehrere Unzufriedene, die öffentlich von der einen Partei zur anderen übergingen.

So lesen wir in der Briefsammlung von Propst Ulrich, dass er einen Steinfelder Kanoniker, der nach Magdeburg übertreten wollte, aus der Obedienz seines Klosters entliess und dem Magdeburger Propst warm zur Aufnahme empfahl (1). Und dass wir es hier nicht mit einem alleinstehenden Fall zu tun haben, dürfte daraus hervorgehen, dass Ulrich sogar ein Formular entworfen

(1) Ebd., S. 310.

hatte, welches dem Uebertretenden als Empfehlungsschein mitgegeben werden konnte (1).

Es fehlte aber auch nicht an Magdeburgern, die sich der Prämonstratenser Partei anschlossen. Schon vor dem Jahre 1151 machte sich Arnstein unabhängig von den Magdeburgern und trat auf die Seite von Prémontré. Diesem Beispiel folgten in späterer Zeit noch die Klöster Vessra und Ilfeld (2).

Der Redaktor von Pw. jedoch hatte zu wenig Charakter, als dass er, wie diese, einen offenen Weg einzuschlagen wagte. Er gehörte einem Kloster der Prämonstratenser Partei an, eiferte aber indessen für näheren Anschluss an die Magdeburger. Seine Neuredaktion (Pw.) beabsichtigte, den Priorstitel allmählich hinter dem Propsttitel verschwinden zu lassen. Was die Kleidung anbelangt, konnte es kaum Schwierigkeit bereiten, nach einiger Zeit Superpellicien statt der Alben zu gebrauchen. Der Unterschied zwischen beiden Gewändern kam ja am Ende hinaus auf die Frage nach mehr oder weniger Grösse! Schliesslich fasste er die Möglichkeit ins Auge, dass an einem anderen Ort als zu Prémontré einmal eine Versammlung zusammenberufen werden könnte.

Wenn man seine Redaktion nur der Form nach betrachtet, so zeigt sich deutlich, dass er einer solchen Arbeit nicht gewachsen war. Nicht nur zerstörte er z. B. willkürlich die ursprüngliche Reihenfolge der Kapitel, sondern er nahm auch Bestimmungen auf, welche zum ursprünglichen Plan nicht passten. Uebrigens bemühte er sich die Generalkapitelbeschlüsse zu sammeln, und mit mehr oder weniger Geschick in seine Abfassung zu verarbeiten. Da die von v. Waefelghem herausgegebene Handschrift in der Mitte des 12. Jahrhunderts abgefasst wurde, muss er in dieser Zeit gelebt haben. Welchem Kloster er aber angehörte, muss aus Mangel an Anhaltspunkten dahin gestellt bleiben.

Es bleibt uns noch übrig, der Frage näher zu treten, wann die von Martène herausgegebene Redaktion der Prämonstratenser Satzungen (Pm.) abgefasst worden ist.

Oben haben wir den Beweis erbracht, dass der Redaktor von Pm. sich alle Mühe gab einen guten Text zu verfassen. Wo die ursprüngliche Statuten-Redaktion (Px.) fehlerhaft war, versuchte er ernstlich sie zu verbessern. War ihm dies aber nicht möglich, so meinte

(1) Ebd., S. 299.

(2) F. Winter, *Die Prämonstratenser des zwölften Jahrhunderts*, S. 233. Berlin, 1865.

Anal. Praem.

er nichts besseres tun zu können, als eine solche Stelle einfach auszumerzen.

Wäre es aber nicht natürlich gewesen, wenn der Redaktor — ohne Zweifel ein Abt oder Kanoniker von Prémontré, — für diese Fälle nach den Cistercienser-Gewohnheiten gegriffen hätte, um an diesem Text, der bekanntlich den Grundstock der ursprünglichen Redaktion bildet, seine Neuredaktion zu orientieren? In der Tatsache nun, dass dies nicht geschehen ist, haben wir ein Indizium, dass diejenigen der ersten Generation, die an der Abfassung der ursprünglichen Satzungen Anteil gehabt hatten, nicht mehr am Leben waren. Zu diesen gehörte vor allen der erste Abt von Prémontré, Hugo von Fosses. Für sein Todesjahr findet man 1161 und 1164 angegeben (1). Die Abfassung der Neuredaktion (Pm.) muss also nach den sechziger Jahren stattgefunden haben.

Wir können aber noch einen Schritt weiter gehen.

Auffallend ist, dass zur Zeit der Redaktion-Pm. die Bestimmungen betreffs der Lebensweise von Konversen und Schwestern, wie auch das Verbot, von Pfarreien aus seelsorglich tätig zu sein, gestrichen sind. Letzteres erklärt sich leicht, wenn man bedenkt, dass im Jahre 1188 Papst Clemens III. der Abtei von Prémontré gestattete, ihre incorporierten Pfarreien mit eigenen Konventualen zu besetzen (2). Kraft dieses Privilegiums brauchte man sich bei der Abfassung des neuen Textes (Pm.) nicht mehr zu scheuen, das ursprüngliche Verbot fallen zu lassen, besonders auch wohl deshalb nicht, weil sich andere Abteien schon früher, wie z. B. Tongerloos im Jahre 1186 das gleiche Vorrecht zu verschaffen gewusst hatten (3). Es ist mithin deutlich, dass die Redaktion-Pm. nach 1188 zu stande kam.

Betreffs der Aufhebung des Instituts der Klosterfrauen kommt als terminus post quem 1198 in Betracht (4). Denn in diesem

(1) *L'Obituaire de l'Abbaye de Prémontré* hrsg. von R. van Waefelghem, S. 10 (*Analectes de l'Ordre de Prémontré*). Löwen, 1913.

(2) *In parochialibus autem ecclesiis quas habetis, liceat vobis quatuor vel tres de canonicis vestris ponere, quorum unum dioecetano episcopo praesentetis, qui ei de spiritualibus, vobis autem de temporalibus et de ordinis observantia debeat respondere.* J. Le Paige, a. a. O., S. 642. — Ph. Jaffé-W. Wattenbach, Reg. 16188.

(3) H. Lamy, a. a. O., S. 378; vgl. ebd., S. 17 f.

(4) Vgl. A. Hauck, a. a. O., S. 375, Anm. 6, der die Abfassung kaum über die Mitte des 12. Jhrh. hinaufrücken will, und R. van Waefelghem, der in seiner Herausgabe der Prämonstratenser-Gewohnheiten, S. 6, Anm. 4. das Jahr 1160 als Frühgrenze angibt.

Jahre wurde vom Papst Innocenz III. ein Generalkapitelbeschluss bezüglich der Aufhebung bestätigt (1). Die Neuredaktion (Pm.), wobei die ursprünglichen Bestimmungen betreffs der einwohnenden Klosterfrauen gestrichen wurden, muss also *nach 1198* zum Abschluss gelangt sein.

Hiermit stimmt, was wir oben über die Konversensatzungen gesagt haben (2). Dort hatten wir schon vermutet, dass man bei der Abfassung der Redaktion-Pm. die ursprünglichen Anordnungen betreffs der Konversen deswegen ausfallen lies, weil man inzwischen in der von den Cisterciensern ungefähr i. J. 1174 entworfenen Laienregel ein Beispiel zur Nachahmung gefunden hatte.

Abtei von Berne.

H. HEIJMAN

(1) J. Lepaige, a. a. O., S. 644.

(2) Siehe 3. Abschnitt.